



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk hat in seiner Sitzung am 02.06.2025 unter TOP 7) folgendes beschlossen:

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk hat in seiner Sitzung am 02.06.2025 beschlossen:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der **Vermessung Loschnigg ZT OG, GZ 7248A** in der KG Oberndorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 2

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 889

2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der **Vermessung Loschnigg ZT OG, GZ 7248** in der KG Oberndorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 1, 3

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Angeschlagen am: 06.06.2025
Abgenommen am: 23.06.2025

Der Bürgermeister:

Seiberl Walter

